

## Betreuungsvertrag

---

Zwischen der Geschäftsführung der

**LuxHort GmbH**

Lättenstrasse 1

8185 Winkel

und dem/der gesetzlichen Vertreter/in des betreuten Kindes

### Angaben des Kindes

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

weiblich ♀  männlich ♂

Muttersprache: \_\_\_\_\_

Nationalität: \_\_\_\_\_

Vertragsbeginn: \_\_\_\_\_

Vertragsende: \_\_\_\_\_  
(wenn bekannt)

### Geschwister

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

### Personalien der Eltern

(Sorgerecht bitte ankreuzen)

#### Mutter

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Tel. Priv.: \_\_\_\_\_

Tel. Nat.: \_\_\_\_\_

Tel. Gesch.: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

#### Vater

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Tel. Priv.: \_\_\_\_\_

Tel. Nat.: \_\_\_\_\_

Tel. Gesch.: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Erreichbarkeit:

Priv.  von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Priv.  von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Nat.  von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Nat.  von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Gesch.  von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Gesch.  von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

### Zur Abholung berechtigte Personen\*

\*(mindestens 2 Personen angeben / Kinder werden nur an aufgelistete Personen abgegeben. Aufgelistete Personen, die dem Hortpersonal nicht bekannt sind, müssen sich auf Verlangen mit einem amtlichen Ausweis (Pass/ID) ausweisen.)

Name: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

### Notfall-Kontaktperson

Im Krankheitsfall oder bei einem Unfall wird, sofern die Eltern nicht erreicht werden können, folgende Kontaktperson informiert:

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Tel. Nr. privat: \_\_\_\_\_ Tel. Nat.: \_\_\_\_\_

### Gesundheit

Angeborene Krankheiten:  nein  ja: \_\_\_\_\_

Regelmässig einzunehmende Medikamente und Dossierung:  nein  ja: \_\_\_\_\_

Bevorzugte Medikamente gegen Fieber:  nein  ja: \_\_\_\_\_

Allergien gegen  Medikamente,  Lebensmittel oder  Anderes:  nein  ja: \_\_\_\_\_

Operationen:  nein  ja, welche: \_\_\_\_\_

### Ernährung

Einschränkungen in der Nahrungsaufnahme:  ja  nein  welche \_\_\_\_\_

Religiöse Einschränkung bei der Ernährung:  nein  ja: \_\_\_\_\_

## Vertragsbestimmungen

### 1. Aufnahmebedingungen

Die LuxHort GmbH nimmt Kinder aller Nationen und Konfessionen ab Kindergarten Eintritt bis zum Primarschulaustritt auf. Die Aufnahme des Kindes ist verbindlich, sobald der vorliegende Betreuungsvertrag von den Erziehungsberechtigten und von der Hort Leitung unterzeichnet ist. Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichten sich die Eltern zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung der Betreuungskosten, sowie zur Einhaltung der Vertragsbestimmungen. Bei nicht fristgerechter Zahlung bis zum 30. des laufenden Monats wird eine Mahngebühr von CHF 40.00 verrechnet. Die Betreuungskosten sind im laufenden Monat geschuldet. Die Eltern gewährleisten den kontinuierlichen Besuch ihres Kindes im Hort. Eintritte sind grundsätzlich jederzeit möglich. Die Hort Leitung entscheidet über die Aufnahme eines Kindes.

Für ihre Entscheidung sind folgende Punkte massgebend:

- Freier Platz
- Alter des Kindes
- Datum der Anmeldung
- Gewünschte wöchentliche Betreuungszeit

Die vertraglich vereinbarten Tage sind verbindlich. Änderungen bedürfen der Absprache mit der Hort Leitung und müssen schriftlich festgelegt und bestätigt werden (Zusatzblatt „Mutation Betreuungstage/Tarif“).

### 2. Persönliches Eigentum

Dinge des persönlichen Bedarfs (z.B. Spezialnahrung, Medikamente, etc.) sind von den Eltern oder Kindern selbst mitzubringen. Wettergerechte Kleidung wird vorausgesetzt. Die LuxHort GmbH haftet nicht für persönliches Eigentum der Kinder und Eltern.

### 3. Öffnungszeiten

Die LuxHort GmbH ist regulär von Montag bis Freitag von 06:30 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet. An den nationalen Feiertagen und in den Betriebsferien, der zweiten Sommerferienwoche und über Weihnachten/Neujahr, bleibt die LuxHort GmbH geschlossen. In den Ferien hat der LuxHort von 07.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wird das Kind von einer anderen Person als den Eltern abgeholt, muss dies der Gruppenleitung mitgeteilt werden. Diese Person muss sich ausweisen können. Es werden keine Kinder an fremde Personen abgegeben.

### 4. Abwesenheiten/Krankheiten

Im Krankheitsfall ist das Kind Zuhause zu behalten. Genaue Bestimmungen sind auf dem separaten Merkblatt „Krank im Hort“ nachzulesen. Im Grenzfall entscheidet die Hort Leitung, ob ein krankes Kind den Hort besuchen kann. Für Arztbesuche sind grundsätzlich die Eltern zuständig. In Notfällen und bei Unerreichbarkeit der Eltern behält sich die Hort Leitung vor, einen Arzt oder eine nahe gelegene Notfallstation aufzusuchen. Die Kosten der daraus resultierenden ärztlichen Behandlung gehen zu Lasten der Eltern. Bei anderen unvorhergesehenen Abwesenheiten ist die Gruppenleitung rechtzeitig zu informieren. Ferienabwesenheiten sind der Gruppen- oder Hort Leitung mitzuteilen. In beiden Fällen gibt es keine Rückerstattung der Betreuungskosten und die nicht in Anspruch genommenen Betreuungstage können nicht kompensiert werden. Es besteht die Möglichkeit nach vorheriger Absprache tauschtage einzuziehen. Je nachdem wie oft ein Kind in der Woche kommt, können diese in Anspruch genommen werden. (Beispiel: 3 Tage die Woche angemeldet, 3mal pro Jahr tauschen)

## 5. Zusatztage/Betreuung während den Ferien- und schulfreie Tage

Zusatztage (ausserhalb den schulfreien Tagen) können auf Anfrage individuell gebucht werden. Die Abrechnung erfolgt monatlich und ist bis zum 10. des darauffolgenden Monats zu begleichen.

Diese Zusatztage werden entweder auf der gleichen Rechnung wie der Monatsbeitrag oder in einer separaten Rechnung aufgeführt.

Ferien- oder schulfreie Tage (gemäss Plan der Schule Winkel), werden generell mit einem separaten Beitrag (siehe Modul 6) verrechnet. Der Monatsbeitrag wird somit automatisch angepasst und um die Differenz (modulabhängig) ergänzt, falls das Kind nicht gemäss vertraglich gewähltem Modul betreut werden soll.

Wird das Kind an einem bereits vertraglich festgehaltenen Betreuungstag (im Modul 1-4) länger als zur vertraglich abgemachten Betreuungszeit im Hort anwesend sein, gilt der reduzierte Ferientarif von CHF 95 pro Tag.

Anderenfalls wird der normale, vertraglich abgemachte Tagessatz verrechnet.

Bei Modul 5 wird der Beitrag, während den Ferien- oder schulfreien Tagen, generell auf CHF 100 erhöht, aufgrund der längeren Präsenzzeit des Kindes im Hort.

## 6. Tarifliste

Der Monatsbeitrag rechnet sich wie folgt:

Anzahl Tage pro Woche x 4

<b>Modul 1</b>	<b>Pro Woche</b>	<b>Pro Monat</b>
<b>Zmorgä</b>		
<b>1 Tag pro Woche</b>	CHF 25.-	CHF 100.-
<b>2</b>	CHF 50.-	CHF 200.-
<b>3</b>	CHF 75.-	CHF 300.-
<b>4</b>	CHF 100.-	CHF 400.-
<b>5</b>	CHF 125.-	CHF 500.-

  

<b>Modul 2</b>	<b>Pro Woche</b>	<b>Pro Monat</b>
<b>Mittagstisch ab 11 Uhr</b>		
<b>1 Tag pro Woche</b>	CHF 35.-	CHF 140.-
<b>2</b>	CHF 70.-	CHF 280.-
<b>3</b>	CHF 105.-	CHF 420.-
<b>4</b>	CHF 140.-	CHF 560.-
<b>5</b>	CHF 175.-	CHF 700.-

  

<b>Modul 3</b>	<b>Pro Woche</b>	<b>Pro Monat</b>
<b>Betreuung nach Schulschluss</b>		
<b>1 Tag pro Woche</b>	CHF 30.-	CHF 120.-
<b>2</b>	CHF 60.-	CHF 240.-
<b>3</b>	CHF 90.-	CHF 360.-
<b>4</b>	CHF 120.-	CHF 480.-
<b>5</b>	CHF 150.-	CHF 600.-

  

<b>Modul 4</b>	<b>Pro Woche</b>	<b>Pro Monat</b>
<b>Mittagstisch bis 19.00 Uhr</b>		
<b>1 Tag pro Woche</b>	CHF 65.-	CHF 260.-
<b>2</b>	CHF 130.-	CHF 520.-
<b>3</b>	CHF 195.-	CHF 780.-
<b>4</b>	CHF 260.-	CHF 1040.-
<b>5</b>	CHF 325.-	CHF 1300.-

  

<b>Modul 5</b>	<b>Pro Woche</b>	<b>Pro Monat</b>
<b>Ganzer Tag</b>		
<b>1 Tag pro Woche</b>	CHF 90.-	CHF 360.-
<b>2</b>	CHF 180.-	CHF 720.-
<b>3</b>	CHF 270.-	CHF 1080.-
<b>4</b>	CHF 360.-	CHF 1440.-
<b>5</b>	CHF 450.-	CHF 1800.-

<b>Modul 6</b>	<b>Pro Woche</b>
<b>Ferienbetreuung</b>	
<b>1 Tag pro Woche*</b>	CHF 100.-
<b>2</b>	CHF 200.-
<b>3</b>	CHF 300.-
<b>4</b>	CHF 400.-
<b>5</b>	CHF 500.-

\*Es können nur in begründeten Ausnahmefällen halbe Tage verrechnet werden, die Kinder können jedoch zu einem gewünschten Zeitpunkt gebracht und abgeholt werden.

### **Modul 7 – Stützunterricht/Nachhilfe**

Stundensatz von CHF 25.00

### **Modul 8 – Fahrdienst für ausserschulische Aktivitäten**

Fixer Tagessatz von CHF 35 im Umkreis von 10 Kilometer um Winkel. Zusätzliche Kilometer werden mit einem Aufschlag von CHF 1.75 pro Kilometer verrechnet.

Fahrten in Winkel und Rüti haben einen Tagessatz von CHF 10.

## **7. Elternbeiträge**

Die Betreuungskosten werden in Monatsbeiträgen erhoben. Der festgelegte Monatsbeitrag ist grundsätzlich auch dann zu bezahlen, wenn die tatsächliche Betreuungszeit wegen Betriebsferien, Krankheit des Kindes, Ferienabwesenheit etc. kürzer ausfällt.

In der Mitte des laufenden Monats werden die Betreuungskosten des aktuellen Monats in Rechnung gestellt. Dieser Betrag ist mit dem beigefügten Einzahlungsschein bis spätestens zum 30. des laufenden Monats zu begleichen.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann eine Mahngebühr von CHF 40 erhoben werden.

## **8. Versicherung**

Die LuxHort GmbH haftet nicht für persönliches Eigentum der Kinder oder der Eltern.

## **9. Kündigung**

Die Kündigung des Betreuungsplatzes hat schriftlich, auf Ende eines Kalendermonats zu erfolgen. Es ist eine zweimonatige Kündigungsfrist einzuhalten.

Dem Wunsch nach vorzeitiger Vertragsauflösung (d.h. verkürzte Kündigungsfrist) kann nur dann bewilligt werden, wenn aufgrund der Warteliste ein anderes Kind den freiwerdenden Platz einnehmen kann. Andernfalls sind die Eltern bis zum Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist zur Zahlung der Betreuungskosten verpflichtet, auch wenn das Kind den Hort nicht mehr besucht. Wird eine Reduzierung des Betreuungsumfangs gewünscht, ist eine einmonatige Frist auf Ende des Monats einzuhalten.

## **10. Publikationen**

Ich nehme davon Kenntnis, dass im Hortalltag Bild-, Ton- und Filmaufnahmen von und mit Kindern gemacht werden.

Ich bin damit

(bitte entsprechend ankreuzen)

einverstanden     nicht einverstanden

dass die Ergebnisse dieser Aktivitäten wie: Foto-, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen auf denen meine Tochter / mein Sohn deutlich zu erkennen ist, im Rahmen von Veranstaltungen und für interne Zwecke, insbesondere in Publikationen wie: Erinnerungsalben, Ausstellungen und Festen des Hortes veröffentlicht werden.

## 11. Transport mit dem Hort Auto

Wir unternehmen immer wieder Ausflüge, deren Standorte teilweise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nur mühsam zu erreichen sind. Da wir unser Ausflugsangebot jedoch nicht einschränken wollen, bitten wir um die Einwilligung zum generellen Transport eures Kindes/eurer Kinder mit einem Personenfahrzeug (PKW). Kinder werden nur mit gesetzlich vorgeschriebener Sitzvorrichtung transportiert. Diese Einwilligung ist auch notwendig, falls Ihr Kind unser Fahrdienstmodul aufgrund ausserschulischen Aktivitäten benötigt.

Bitte ankreuzen:  einverstanden  nicht einverstanden

## 12. Diverses

Bei einer verordneten Schliessung auf Grund einer Pandemie, Epidemie oder angeordneten Quarantäne sind die Vertragspartner verpflichtet die Betreuungsbeiträge fristgerecht weiterhin zu bezahlen. Die Hort Leitung ist bestrebt jegliche angebotene Ausfallsentschädigung im Falle einer Schliessung zu beantragen.

Die LuxHort GmbH verfügt über ein Sexual-Präventions-Konzept. Dieses können die Eltern bei der Hort Leitung anfordern.

- Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass Ihr Kind die Medien der LuxHort GmbH in Absprache mit der Hortleitung/Gruppenleitung nutzen kann.

Bitte ankreuzen:  einverstanden  nicht einverstanden

- Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass Ihr Kind Kontakt mit dem Hort-Hund, Pino, hat und keine Allergien gegen Hunde vorliegen.

Bitte ankreuzen:  einverstanden, keine Allergien  nicht einverstanden

**Änderungen der Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse müssen dem Hort gemeldet werden.**

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben, habe die Vertragsbestimmungen der LuxHort GmbH gelesen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Mutter: \_\_\_\_\_

Unterschrift Vater: \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Geschäftsleitung LuxHort GmbH

Fabienne Schmid \_\_\_\_\_

## Betreuungstage

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Modul 1 Zmorgä	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Modul 2 Mittagstisch ab 11 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Modul 3 Betreuung nach Schulschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Modul 4 Mittagstisch bis 19.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Modul 5 ganzer Tag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Modul 6 Ferienbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Modul 7 Stützunterricht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Modul 8 Fahrdienst für außerschulische Aktivitäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusatzangaben Modul 8: Art der Aktivität: .....

Name des Vereins / o.Ä.: .....

Adresse: .....

Zeit von ..... bis .....

Nur Bringen: Ja

Bringen und Abholen:

Mein Kind darf an folgenden Tagen ohne Begleitung einer Bezugsperson heimlaufen:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ab .....Uhr Ab .....Uhr Ab .....Uhr Ab .....Uhr Ab .....Uhr